

Zusätzliche Bedingungen für Ticketkäufe

Im Rahmen des Verkaufs von Tickets für das „ISSO Live 2026“ („Event“), welche als Bundle „Georg Stengel Clubtour Ticketbundle“ angeboten werden, gelten zusätzlich zu den The Circle Shop AGB, den Ich find Schlag Toll Shop AGB, den Bravado Shop AGB und/oder den Digster Pop Shop AGB der Universal Music GmbH die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe**.

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Diese zusätzlichen Bedingungen für Ticketkäufe regeln den Verkauf von Tickets durch die Universal Music GmbH („Universal Music“).
- 1.2. Universal Music ist selbst nicht Veranstalter des Events. Das Event wird durch die Semmel Concerts Entertainment GmbH, Am Mühlgraben 70, 95445 Bayreuth („Semmel Concerts“) durchgeführt. Gegebenenfalls hat die Semmel Concerts gesonderte Bedingungen für den Besuch des Events, die zu beachten sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. Das Bundle „Georg Stengel Clubtour Ticketbundle“ bestehend aus einem Jewelcase PLUS einem Hardticket für das Event („Bundle“) kann im The Circle Shop (unter <https://thecircle.de/products/georg-stengel-isso-105744>), im Ich Find Schlager Toll Shop (unter <https://www.ichfindschlagertollshop.de/products/georg-stengel-isso-105743>), im Bravado Shop (unter <https://www.bravado.de/products/georg-stengel-isso-105741>) oder im Digster Pop Shop (unter <https://digsterpop.de/products/georg-stengel-isso-105742>) erworben werden. Der Vertrag kommt mit Annahme der Bestellung zustande.
Kosten: 59,99€ zzgl. Versandkosten
- 2.2. Das Bundle kann bis zum 18.03.2026, 23:59 Uhr (deutsche Zeit) bestellt werden und das Angebot gilt jedoch nur solange, wie der Vorrat reicht.
- 2.3. Es erfolgt eine freie Platzwahl. Für Rollstuhlfahrer stehen nur in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Es besteht nur dann ein Anspruch auf einen behindertengerechten Platz, wenn dieser beim Kauf des Tickets ausgewählt wurde bzw. wenn angegeben wurde, dass der Ticketkäufer auf einen solchen Platz angewiesen ist.
- 2.4. Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw. Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich der Auswahl des Events.
- 2.5. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 10 (in Worten: zehn) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.

3. Tickets + Event

- 3.1. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung und auf dem Ticket angegebene Event (ISSO Live 2026) zu besuchen.
- 3.2. Das Ticket wird dem Käufer bis ab dem 13.03.2026 an die in der Bestellung angegebenen Anschrift versendet.
- 3.3. Tickets sind nach Erhalt an einem sicheren Ort aufzubewahren und insbesondere vor schädigenden Einflüssen (z.B. direkter Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit) zu schützen. Es gilt zu beachten, dass eine Unleserlichkeit der Angaben auf dem Ticket (insbesondere des

Codes) zur Ungültigkeit des Tickets und demzufolge zum Verlust des Zutrittsrechts führen kann.

3.4. Das Event findet – je nach bestelltem Bundle –

- Am 30.04.2026 in Erfurt, Club Central (Anschrift: Am Wasserturm 8-10, 99085 Erfurt)
 - Am 01.05.2026 in Cottbus, Gladhouse (Anschrift: Str. der Jugend 16, 03046 Cottbus)
 - Am 02.05.2026 in Leipzig, Felsenkeller (Anschrift: Karl-Heine-Straße 32, 04229 Leipzig)
 - Am 03.05.2026 in Rostock, M.A.U.-Club (Anschrift: Warnowufer 56, 18057 Rostock)
 - Am 05.05.2026 in Dresden, Alter Schlachthof
 - Am 06.05.2026 in Hamburg, Kent Club (Anschrift: Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg)
 - Am 07.05.2026 in Essen, Zeche (Anschrift: Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen)
 - Am 08.05.2026 in Berlin, Huxleys Neue Welt (Anschrift: Hasenheide 107/113, 10967 Berlin)
- statt.

3.5. Mit dem Erwerb des Bundles erhält der Ticketkäufer zusätzlich einen einmaligen Zugang zum Eventort 30 Minuten vor dem regulären Einlass („Early Entry“) sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einem persönlichen Treffen mit dem Künstler vor Konzertbeginn („Meet & Greet“).

3.5.1. Die Teilnahme am Meet & Greet ist freiwillig und nicht auf Dritte übertragbar. Ein Anspruch auf eine bestimmte Dauer, einen bestimmten Ablauf oder einen bestimmten Umfang der persönlichen Interaktion besteht nicht.

3.5.2. Der Ablauf des Early Entry und des Meet & Greet wird aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Gründen vor Ort festgelegt. Bei verspätetem Erscheinen des Ticketkäufers kann eine Teilnahme nicht gewährleistet werden.

4. Regelungen für den Besuch des Events

4.1. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes findet eine Einlasskontrolle statt. Das Ticket ist während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert das Ticket beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden separat mitgeteilt.

4.2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle des Ticketinhabers sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Ein Zutritt zum Event kann in folgenden Fällen verweigert werden:

- 4.2.1. wenn der Ticketinhaber nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt
- 4.2.2. wenn ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Ticketinhabers oder anderer Personen besteht und/oder
- 4.2.3. wenn ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen besteht.

4.3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:

- 4.3.1. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)
- 4.3.2. Glasbehälter- und/oder -flaschen
- 4.3.3. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen
- 4.3.4. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)
- 4.3.5. Sperrige Gegenstände
- 4.3.6. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art

4.4. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die

Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Ticketinhaber diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.

- 4.5. Die Bestimmungen des Veranstalters Semmel Concerts und der Spielstätte sind beim Besuch des Events stets zu beachten.
- 4.6. Kinder bis 14 Jahren dürfen das Event nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten besuchen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, jeweils mit einer gültigen Eintrittskarte, für Konzerte bis 24:00 Uhr zutrittsberechtigt. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis bzw. Beauftragung ist bei Zutritt nachzuweisen. Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Zutritt bis Mitternacht ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten erlaubt.

5. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

- 5.1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
- 5.2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
- 5.3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

6. Verlegung des Events

- 6.1. Im Falle der Verlegung des Events sind wir berechtigt, die Gültigkeit der ursprünglichen Tickets der verlegten Veranstaltung für den neuen, verlegten Termin der Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe der Tickets oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs infolge der Verlegung ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Wahrnehmung des verlegten Termins ist für den Ticketkäufer nachweislich nicht zumutbar. Dies gilt nicht, sofern wir die Verlegung des Events zu vertreten haben.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
- 7.2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.